

Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 1/6

Fast

1. Bezeichnung des Stoffs/des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Fast (Artikelnummer: SK 10200)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Kaltreiniger, Spezialprodukt zum Reinigen und Entfetten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Safety-Kleen Deutschland GmbH

Meisterweg 16

D-32427 Minden

Tel.: 0571/38661-0

Fax: 0571/38661-204

Internet: <http://www.safetykleen.eu/de>

E-Mail: ehs.skd@safetykleen.eu

Auskunft gebender Bereich: EHS-Abteilung

Notfallauskunft: Tel.: 0571/38661-0 (Mo-Fr, 8.00 – 15.00 Uhr); 06131/19240 (außerhalb der Zeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten; Kategorie 3 (Flam. Liq. 3); H226

Aspirationsgefahr; Kategorie 1 (Asp. Tox.1); H304

Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität); Kategorie 4 (Aquatic Chronic 4); H413

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme: GHS02 Flamme; GHS08 Gesundheitsgefahr



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370 + P378 Bei Brand: Senden.

Sicherheitshinweise - Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Isoparaffine Isopar H

Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 2/6

Fast

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist brennbar, aber nicht entzündbar.



Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 100 % isoparaffinische Kohlenwasserstoffe, überwiegend im C9 – C12 - Bereich
 Bezeichnung: Alkane, (C9-C12), iso-

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme
Isoparaffine Isopar H	CAS-Nr.90622-57-4 EG-Nr. 265-149-8 REACH-Reg.-Nr. 01-2119472146-39-xxxx	≥ 90	Flam. Liq. 3 / H226 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Chronic 4 / H413	 

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen: Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt: Durchtränkte Kleidung entfernen. Betroffene Haut sofort mit Wasser und Seife waschen.

nach Augenkontakt: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen (Aspirationsrisiko). Mund mit Wasser ausspülen, wenn betroffene Person bei Bewusstsein ist. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Aspiration: Wenn der Verdacht besteht, dass das Produkt entweder direkt oder nach Erbrechen (nach Verschlucken des Produktes) in die Lunge geraten ist, sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 3/6

Fast

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, CO₂, BC-Pulver und Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Personen in Sicherheit bringen. Bei Einwirkung von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen Atemschutzgerät tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Abdecken der Kanaleinläufe. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach Gebrauch Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Speisen und Getränke nicht zusammen mit dem Produkt aufbewahren. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern und verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Verwendung einer örtlichen Lüftung. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten-Nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische: Zusammenlagerungshinweise beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 4/6

Fast

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren Kontakt mit der Haut vermeiden. Durchtränkte Kleidung wechseln.

Atemschutz: Nicht erforderlich. Einatmen von Sprühnebeln vermeiden. Für gute natürliche Raumlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Bei intensiver bzw. längerer Exposition Atemfiltergerät tragen.

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk NBR (empfohlene Materialstärke $\geq 0,3$ mm, Durchbruchzeit: > 480 Minuten), Fluorkautschuk (Viton) oder PVA. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Bei ersten Anzeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk mit einer Schichtdicke von 0,4 mm (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend über 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374). Achtung! Die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs kann wegen der besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanisch Belastung, Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Chloroprenkautschuk (empfohlene Materialstärke $\geq 0,7$ mm)

Augenschutz: Bei Spritzgefahr und beim Umfüllen ist das Tragen einer Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Geeignete Arbeits-/Schutzkleidung tragen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	Farblose, klare Flüssigkeit
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	179 °C bei 1 atm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	59 °C bei 1atm
Explosionsgefahr:	Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist beim Erhitzen des Produkts die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen in Luft:	0,6 Vol. % (UEG) bis 7 Vol. % (OEG)
Dampfdruck bei 20°C:	0,07 kPa bei 20 °C
Dichte bei 20°C:	0,76 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit: Wasserlöslichkeit:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	> 200 °C
Viskosität (kinematisch bei 20 °C):	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Keine
Oxidierende Eigenschaften:	Keine
Lösemittelgehalt:	100 %
Festkörpergehalt:	0 %

Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 5/6

Fast

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Siehe „Zu vermeidende Bedingungen“ und „Unverträgliche Materialien“. Bei Erwärmung Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität: Siehe „Zu vermeidende Bedingungen“

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind: Starke Erschütterungen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Akute Toxizität: Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung an der Haut: Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften: Ist weder als keimzellenmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT): Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Es sind keine Daten verfügbar.

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit
Isopar H	90622-57-4	Sauerstoffverbrauch	31,3 %	28 d

Abbaubarkeit von Bestandteilen des Stoffs: Sauerstoffverbrauch; 31,3 % in 28 Tagen

12.3 Bioakkumulationspotential: Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Es sind keine Daten verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 6/6

Fast

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Empfohlen wird die stoffliche Verwertung als Abfall „andere Lösemittel und Lösemittelgemische“ (AVV 14 06 03).

Ungereinigte Verpackungen: Dicht verschlossen an den Hersteller zurückgeben.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (grenzüberschreitend) und GGVSE (Inland):

ADR/RID-GGVS/E-Klasse: 3 (=Entzündbare flüssige Stoffe)

Verpackungsgruppe III

Kemler-Zahl: 30

UN-Nummer: 3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.

Gefahrzettel: 3

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 3

UN-Nummer: 3295

Label: 3

Verpackungsgruppe: III

EMS-Nummer: F-E,S-D

Richtiger technischer Name: hydrocarbons, liquid, n.o.s.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 3

UN/ID-Nummer: 3295

Label: 3

Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: hydrocarbons, liquid, n.o.s.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TA-Luft: Stoffgruppe organische Stoffe ($\geq 25\%$); Massenstrom 0,5 kg/h; Massenkonzentration 50 mg/m³

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: Entzündlich

WHG: Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend (Einstufung gem. Anlage 1 zu § 4 Absatz 1, § 8 Absatz 1 und § 10 Absatz 2 AwSV)

VOC-Gehalt gem. EG-Richtlinien 2004/42: 760 g/l

VOC-Gehalt gem. EG-Richtlinie 2010/75: 100 %

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510): Lagerklasse 3 (brennbare Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.